

Personalbedarf des Jugendamtes 2010 bis 2012 ff.

Haushaltsjahr 2010				
* Anzahl der Personalstellen				
Bestand*	Mehrbedarf*	Bestand neu*	Maßnahmen	Begründung
342	3	345	Schaffung von 3 neuen Stellen in den Stadtteilsozialdiensten (ASD) → Deckung aus eigenen Ressourcen innerhalb GB 5	<p>Im Ergebnis der Organisationsuntersuchung 2007 wurde der Personalbestand des ASD erfreulicherweise um insgesamt drei Personalstellen erweitert (63 Sozialpädagogen zum Stand 31.12.2009). Von den angezeigten gesetzlichen Änderungen konnte zu diesem Zeitpunkt lediglich das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe „KICK“ in die Überlegungen einbezogen werden. Folgende neue gesetzliche Regelungen sind seitdem in Kraft getreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (Aufenthalt/Umgang/Herausgabe/Gefährdung des Kindeswohls) vom 04.07.2008 - Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen (Meldepflicht der Ärzte bei fehlender Teilnahme) vom 19.06.2009 - Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Rechtsreform) vom 01.09.2009 <p>Der Ausbau der Prävention im Sinne Früher Hilfen erfordert ein Umsteuern von einem derzeit vorwiegend reaktiven Arbeitsansatz, d. h. verkürzt – der ASD reagiert auf die Fakten, von denen er aus den unterschiedlichsten Quellen Kenntnis erlangt – zu einem tatsächlichen Ansatz im Sinne von Frühen Hilfen. Dies bindet zusätzliche Ressourcen.</p>
	2	347	Neuschaffung von zwei Stellen für das Interventionsteam Gefährdungsmeldung → Deckung aus eigenen Ressourcen innerhalb GB 5	<p>Eine erhöhte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange des Kinderschutzes führt zu einem veränderten Meldeverhalten (Zunahme von Meldungen: Im Jahr 2009 gingen 1.073 Meldungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein. Das ist ein Anstieg um 10,2 % gegenüber 2008 mit 974 Meldungen). Jede Meldung zu einem Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls bedarf einer unverzüglichen sozialpädagogischen Abprüfung und ggf. der Einleitung geeigneter Maßnahmen. Es besteht ein hoher Anspruch an die Dokumentation. Das Interventionsteam Gefährdungsmeldung soll zukünftig die Stadtteilsozialdienste bei der Abprüfung unterstützen und sie damit wesentlich entlasten.</p>

Anlage 2
zur Vorlage Dresdner Netzwerk Kinderschutz (Frühe Hilfen) – Aktionsplan 2010 bis 2012

Haushaltsjahr 2011				
* Anzahl der Personalstellen				
Bestand*	Mehrbedarf*	Bestand neu*	Maßnahmen	Begründung
342	5	347	Neuschaffung von 5 Stellen in den kommunalen Erziehungsberatungsstellen (EBS)	Die Einführung der Cochemer Praxis ³ erfordert einen Ausbau der Beratungskapazitäten, um Anordnungen des Gerichts unter Beachtung des Vorrang- und Beschleunigungsgebots realisieren zu können. Das Gericht verpflichtet das Jugendamt mittels Beratung auf Einvernehmen hinzuwirken. Diese Kapazitäten dürfen nicht zu Lasten der klassischen Erziehungsberatung gehen. Begleiter Umgang: Anfragen des Gerichts zu 80 Fällen im Jahr 2009 → Pro Fall werden 183,75 h (Quelle: Organisationsuntersuchung 2007 im Jugendamt) veranschlagt. Bei einem zur Verfügung stehenden Beratungsvolumen von 1.672 h pro Berater/-in (Bemessungsgrundlage Landesjugendamt) entspricht dies einem Fachkräftebedarf von 9 Stellen für die gesamte Stadt Dresden (5 kommunale und 5 EBS bei freien Trägern). Bei den EBS der freien Träger wurde 2009 um 3,75 und 2010 um weitere 1,25 auf 5,0 Stellen aufgestockt.
		347	Weiterführung der 4 Stellen Begrüßungsbesuche Antrag beim SMS zur Fortführung der Kofinanzierung (50 %). → Fehlbedarf Deckung aus eigenen Ressourcen innerhalb GB 5	Ziel: Besuche bei den Familien im Zeitraum 2./3. Lebensmonat des Kindes Berechnungsgrundlage: 5.500 Geburten pro Jahr → 4.400 Begrüßungsbesuche (Ziel, dass 80 % dem Besuch zustimmen) 4.400 Besuche entsprechen bei durchschnittlich 210 Arbeitstagen ca. 21 Besuchen pro Tag

³ Die diesbezügliche Neuregelung ist am 01.09.2009 mit dem Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Kraft getreten. Die als Cochemer Modell bezeichnete Arbeitspraxis (daher auch Cochemer Praxis) ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Personen und Institutionen, die am familiengerichtlichen Verfahren beteiligt sind. Im Interesse der Kinder sollen die Eltern trotz Trennung in die Lage versetzt werden wieder miteinander zu sprechen, statt zu streiten, und die Bindung des Kindes zu beiden Eltern zuzulassen. (Infos unter www.ak-cochem.de)

Anlage 2
zur Vorlage Dresdner Netzwerk Kinderschutz (Frühe Hilfen) – Aktionsplan 2010 bis 2012

Haushaltsjahr 2012				
* Anzahl der Personalstellen				
Bestand*	Mehrbedarf*	Bestand neu*	Maßnahmen	Begründung
347		347	nach Auslaufen der Landesförderung Weiterführung von einer Stelle für die Koordinierung des Netzwerks Kinderschutz → Deckung aus eigenen Ressourcen innerhalb GB 5	Zur langfristigen und nachhaltigen Etablierung, Sicherung und Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit in der gesamten Stadt Dresden (ämter- und professionsübergreifend) ist eine zentrale Koordinierung durch das Jugendamt erforderlich. Der Erhalt der Stelle über den bisher definierten Förderzeitraum hinaus sichert eine systematische und kontinuierliche Weiterarbeit mit nachhaltigen Wirkungen und trägt zu einem zielgerichteten Einsatz von Ressourcen bei.

Haushaltsjahr 2013				
* Anzahl der Personalstellen				
347	6	353	Neuschaffung von 1 Stelle pro regionalem ASD-Team → entspricht 6 Stellen → Deckung aus eigenen Ressourcen innerhalb GB 5	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Einwohnerzahlen der 0- bis unter 21-jährigen: im Zeitraum 2007 bis 2015 wird eine Steigerung der Einwohnerzahlen in der genannten Altersgruppe um ca. 10 % prognostiziert. → 2007: 86.550, Prognose 2015: 94.381 (Quelle: komm. Statistikstelle, Stand: 30.06. des jew. Jahres) → Dies wird zu einer Erhöhung der Leistungsdichte² führen. - Anzahl der Vorgänge/Termine → Steigerung von 2008 zu 2009 um 11,68 % - Anzahl der Meldungen bzgl. Kinderwohlgefährdung → Steigerung von 2007 zu 2009 um 15,26 % - Begonnene Hilfen → Steigerung von 2007 zu 2008 um 11,68 %

² Leistungsdichte = Verhältnis von Anzahl der in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung zur Anzahl der Einwohner/-innen von 0 bis > 21 Jahre